

Medienmitteilung SBCK 03.12.2021: Erleichterung im Schweizer Nachtleben, 2G zwar herausfordernd doch realistischer, als 3G mit Maskenpflicht und sitzender Konsumation

Geschätzte Medienschaffende

Die Verunsicherung im Schweizer Nachtleben war gross, als der Bundesrat am Dienstag mit seinem Vorschlag 3G, mit sitzender Konsumation und Maskenpflicht auch bei Tanzveranstaltungen durchzusetzen, defacto einen Lockdown für Nachtkulturunternehmen vorsah. Die Erleichterung ist gross, dass die Argumente des Nachtlebens angehört worden sind und der lösungsorientierte Dialog dazu führte, dass Tanzveranstaltungen auch mit 2G, ohne Maske und sitzender Konsumation, durchgeführt werden können. Dies ist ein wichtiges Signal nicht nur für die Branche, sondern auch für tausende von Arbeitnehmenden und die Jugend in der Schweiz. Somit kann das für das finanzielle Überleben so wichtige Festtagsgeschäft, normalerweise wird in den Monaten November bis Dezember bis zu 40% des Jahresumsatzes erzielt, zumindest teilweise gerettet werden.

Kantone müsse nun nachziehen

Nun müssen die Kantone nachziehen, welche von sich aus selbst 3G, eine Maskenpflicht, mit sitzender Konsumation eingeführt haben. Ein kantonaler Flickenteppich würde nur zu einer unnötigen Mobilität junger Menschen führen.

Erleichterung, aber Respekt

Trotz der Erleichterung, ist es den Schweizer Nachtkulturunternehmen bewusst, dass 2G sie vor grosse Herausforderungen stellen wird. Einerseits muss eine Prüfung der 2G zu Beginn, aufgrund einer bis dato fehlender Prüf-App manuell geschehen. Andererseits ist es aufgrund fehlender Erfahrungswerte unklar wie die Gäste auf diese Massnahmen reagieren werden.

Unterstützung muss trotzdem gewährleistet sein

Vor allem im ländlichen Bereich wird 2G zu einem spürbaren Besucherrückgang führen. Umso wichtiger ist, dass Betreibende die Wahl haben, wenn es umsetzbar ist, trotzdem auf 3G zu setzen. Da auch in den Städten mit einem Umsatzrückgang zu rechnen ist, braucht es nun nicht nur eine Weiterführung der flankierenden Entschädigungsmassnahmen im Kulturbereich, sondern auch eine Anpassung des Härtefalls an die Dauer, in welcher Unternehmen von wirtschaftlichen Einschränkungen betroffen sind oder branchenspezifische Lösungen. Wichtig ist auch eine Weiterführung des vereinfachten summarischen Verfahrens für die Kurzarbeit und des Covid-Erwerbssersatz. Hier ist nun das Parlament in Bern gefragt.

Nun bleibt es zu hoffen, dass die freiwillige Einführung von 2G im Nachtleben, einen Teil zur gemeinsamen Bewältigung der Pandemie beisteuert. Bestenfalls führt diese Massnahme dazu, dass sich noch weitere Menschen impfen lassen, denn die verschärften Massnahmen ändern nichts daran, dass nur eine hohe Impfquote nachhaltig aus der Pandemie herausführt.

Auskunft erteilt, Alexander Bücheli, Pressesprecher SBCK, +41 76 574 49 76